BEKANNTMACHUNG

Land Berlin

Am Mittwoch, dem 27. August 2014, wird durch die Helaba Landesbank Hessen-Thüringen die Notierung für die vom Land Berlin begebenen und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassenen Landesschatzanweisungen, aufgenommen.

Euro 50.000.000,00 1,25 % Landesschatzanweisung von 2014 (2024) Ausgabe 442

des Landes Berlin

Die Zinszahlungen erfolgen jährlich nachträglich am 15. Juli, erstmals am 15. Juli 2015.

Die Schatzanweisungen werden am 15. Juli 2024 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Berlin noch durch die Gläubiger kündbar.

Der Gesamtbetrag der Schatzanweisungen wird als Sammelschuldbuchforderung für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das Landesschuldenbuch des Landes Berlin eingetragen. Der Ausdruck von Einzelurkunden sowie die Eintragung von Einzelschuldbuchforderungen sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1.000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer : A12T0G

ISIN : DE000A12T0G1

Markt : Regulierter Markt – Festverzinsliche

Skontroführer : 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 22. August 2014

GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN AG